

Stand 06.12.2019

Lfd.-Nr.	Datum	Typ	Bemerkung
Phase 1 (1989 - 1990) Erstmaliges Austreten des Teeröls; Ermittlung historischer Daten; Erstellung des ersten Gutachtens; ==> Eindeutige Hinweise auf Bodenverunreinigung ==> Feststellung weiteren Untersuchungs- und Sanierungsbedarfs 06/1990			
1	09.03.1989	Ortstermin untere Wasserbehörde / Vermerk bzgl. Austritt von Teeröl Steganlage	Beim Ziehen von drei maroden Holzpfählen der Steganlage des Sportboothafens kam es zum Austritt von Teerölen. Der Standort war dem Umweltamt bekannt; auch, dass es sich bei Gaswerksgeländen inkl. der Folgeproduktion (Teerpappenfabrik) um einen Standort mit hohem Gefährdungspotenzial für die Umwelt handelt. Da es nach der Produktionseinstellung in 1951 zu keinen Auswirkungen auf die Umwelt gekommen war, wurde dieser Standort nicht vorrangig untersucht.
2	30.06.1989	Durchführung von Ortsterminen und Gesprächen sowie die Angebotsabgaben und Vergabe für die Gefährdungsabschätzung	Div. Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und die Auswahl von Dr. Slomka und Harder GmbH begründet. Festgelegt wurde eine Erkundung in 2 Phasen (1. gezielte Erkundung potenzieller Kontaminationsschwerpunkte; 2. Eingrenzung)
3	20.12.1989	Auftragsvergabe Bodengutachten (1. Untersuchung) an Ing.-Büro Dr. Slomka und Harder	Gutachterbüro erhält offiziell den Auftrag zur Ersterkundung und Eingrenzung
4	22.01.1990	Information der Eigentümer	Schreiben an die Eigentümer über die geplanten Arbeiten für die Bodenuntersuchungen mit der Bitte um Einverständnis
5	09.03.1990	Historische Recherche Verbleib Bodenaushub im Rahmen von Erdarbeiten Wiking-Halbinsel	Vermerk zur Einsicht der Bauakten bei Stadt. Es ging um die Frage, wo evtl. Erdarbeiten erfolgten und wo der Bodenaushub verblieben ist. Es konnten keine Hinweise gefunden werden.
6	07.05.1990	Vorliegen Gutachten Dr. Slomka und Harder	64 RKS mit max. 4m ET (Analytik SM, PAK, KW, BTEX, Cyanide) --> Untersuchungsergebnisse belegen großflächige starke Verunreinigungen --> sofortiger Sanierungsbedarf Kinderspielplatz --> Sanierung Uferbereich Schlei und Sicherung der Schlei gegen weiteren Schadstoffaustritt --> Bedarf zusätzlicher Untersuchungen inkl. GW
7	21.05.1990	Zusammenfassung Gutachten und Beginn der Ermittlung des Kostenpflichtigen für weitere Untersuchungen	Beginn Prüfung inwieweit die jetzigen Eigentümer bzw. der Rechtsnachfolger der Dachpappenfabrik Erichsen und Menge für die weiteren Ermittlungen des Schadstoffpotenzials herangezogen werden können.
8	07.06.1989	Bericht zur Historie des Standortes inkl. aktuelle und ehemalige Besitzverhältnisse und Nutzungen auf Standort	Historie des Gaswerkstandortes inkl. Hinweis auf den Kauf des Gaswerkes durch die Stadt Schleswig zum 01.01.1931.
9	07.06.1990	Einbindung Gesundheitsamt und Landesamt sowie Vermerk zu OT Spielplatz mit Stadt Schleswig	Aufgrund der Belastung des Spielplatzes wurde vereinbart diesen sofort zu schließen, den Füllsand auszukoffern und durch neuen Sand zu ersetzen.
Phase 2 (1990 - 1991) Großflächige Schadstoffbelastung des Bodens ist nachgewiesen 2. Gutachten grenzt Schaden weiter ein und weist GW-Belastung bis in Geschiebemergel nach Frage nach Verantwortlichkeit hinsichtlich Durchführung weiterer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Störerauswahl) beginnt			
10	28.06.1990	Zusammenfassung Sachverhalt und Einladung Stadt SL zu Gespräch bzgl. weitere Vorgehensweise	Festlegung der weiteren Vorgehensweise, um konkrete Aussagen zur Art der Sanierungsmaßnahme zu treffen. Des Weiteren wurden die Sofortmaßnahme Spielplatz und der Verbleib des Aushubmaterials beim Bau des Wikingturms besprochen. Hinweis, dass zunächst die Fa. Erichsen und Menge bzw. deren Rechtsnachfolge in Anspruch zu nehmen ist.
11	30.07.1990	Vermerke zur Besprechung vom 28.06.1990	
12	07.08.1991	Vermerk zu Bauantrag - Neubau Halle	Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob eine Totalsanierung des Grundstücks erforderlich ist. Als höchstwahrscheinlich wurde aber die Sicherung der Schlei angenommen. Gegen die Bebauung wurden aber keine Bedenken geäußert aber mit Auflagen versehen (keine Erdarbeiten, ausschließlich Gewerbenutzung, Eintragung Baulast)
13	30.09.1991	Stellungnahme Gutachter Dr. Slomka und Hader	Stellungnahme zu geplanter Bebauung fällt durch Gutachter sehr kritisch aus (nicht angebracht wegen Bebauung Altlast, Sanierungsmaßnahme noch nicht festgelegt, Anfallen kontaminierten Materials)
14	30.09.1991	Übersendung Gutachten 2. Untersuchung und Vermerk zum 2. Gutachten	* weiterer Erkundungs-/Sanierungsbedarf * stark erhöhte PAK/BTEX Belastung oberer GWL bis in Geschiebemergel hinein ==> Erkundungsbedarf tieferer GWL ==> erst dann Planung hydraulische Sanierung (Einspundung + hydraulische Sanierung) * Sanierung (Bodenaustausch) Kinderspielplatz zwingend notwendig (im 3. Gutachten Störerauswahl notwendig) * Sicherungsmaßnahmen (Störerauswahl notwendig)
15	15.10.1991	Info an Gesundheitsamt wegen des Kinderspielplatzes	Auszüge des 2. Gutachtens an das Gesundheitsamt wegen Verunreinigung des Bodens im Bereich des Kinderspielplatzes übergeben
16	14.10.1991	Vermerk bzgl. Zuständigkeiten weitere Gefahrenabwehr	Mangels spezialgesetzlicher Regelungen Verweis auf Ordnungsrecht und damit auf Stadt Schleswig bzgl. Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung.
17	03.12.1991	Vermerk Besprechung 2. Gutachten Gefährdungsabschätzung	* Feststellung keiner unmittelbaren Gefährdung, die Sofortmaßnahmen auf dem Kinderspielplatz notwendig machen würden (0,5 m Überdeckung); erst einmal Mischprobe aus oberem Bereich * Konzeptionelle Entwicklung hinsichtlich Untersuchung tiefes GW * Auskoffern zu teuer und aufwändig * Sicherung (geringer Abfluss GW ermöglicht Einspundung und Abreinigung) * Konzept zur Sicherung soll auch Störerschaft thematisieren * Trinkwasser Wasserwerk soll auf PAK untersucht werden
Phase 3 (1992 - 1994) 3. Untersuchungsschritt inkl. Vorstellung Sanierungsvarianten (Grobkonzept) Bauantrag für Neubau Halle Einschaltung Rechtsamt Fehlende Spezialgesetzgebung vor Eintreten des Schadens -> allgemeines Ordnungsrecht -> liegt Zuständigkeit bei Stadt SL			
18	26.02.1993	Vermerk und Auftragsvergabe 3. Untersuchungsschritt an Dr. Slomka und Harder	Gutachten soll auch als Handlungsgrundlage für eine ggf. zu erlassende Sanierungsverfügung dienen * Untersuchung Kinderspielplatz * Abteufen/ Ausbau Brunnen tieferer GWL inkl. Beprobung und Kurzpumpversuch * Erstellung Grobkonzept Sicherung bzw. Sanierung

Stand 06.12.2019

Lfd.-Nr.	Datum	Typ	Bemerkung
19	31.08.1993	Ergebnisse des 3. Untersuchungsschrittes an Umweltamt (nicht das offizielle Gutachten - Kurzzusammenfassung)	* Erkenntnis, dass tiefere GWL nicht kontaminiert ist - Schleiwasser ebenfalls * Für Sicherung/ Sanierung oberflächennahes GW und Boden 4 Vorschläge des Gutachters (a: Totalsanierung, b: Versiegelung Oberfläche und Schadensquelle durch Spundwand, c: wie b, nur Anwendung auf Teilflächen, d: In-Situ-Sanierung, allerdings fehlt hierzu die Technik)
20	15.10.1993	Protokoll Wasserschutzpolizei über bei Niedrigwasser erneut freigesetzte Schadstoffe	Bei Niedrigwasser kam es zu großflächiger Verunreinigung der Schlei mit Teerölen. Bis zur Sicherung/ Sanierung wurde seitens der Polizei eine Schlängelanlage vorgeschlagen, um das Gewässer Schlei zu schützen.
21	31.03.1994	Vermerk Stellungnahme Strafanzeige des Wasserschutzreviers FL	Zusammenfassung der Historie und denen bis dato erfolgten Untersuchungsschritten inkl. Grobkonzept Sanierung/Sicherung. Hinweis, dass Abschlussgutachten immer noch nicht vorliegt. Seite 858: "Aufgrund der bisherigen Untersuchungen [...] ergibt sich kein akuter Handlungsbedarf, der Anlass zu Sofortmaßnahmen gibt. Sowohl die Teerpappfabrik als auch das Gaswerk als Handlungsstörer haben die Produktion schon vor ca. 40 Jahren eingestellt. Die bisherigen Untersuchungen belegen mittelfristig einen Sicherungs- und teilweise Sanierungsbedarf. Konkrete Aussagen dazu soll das Abschlussgutachten liefern und als Grundlage für die Inanspruchnahme der Störer dienen."
22	22.04.1994	Dr. Slomka/Harder Zusendung Vorabzug Gutachten 3. Untersuchungsschritt	
23	29.06.1994	Vermerk Besprechung 3. Gutachten	Diskussion der Sanierungsvarianten (Teil-/Totalsanierung) und Klärung der Zuständigkeiten (Bodenverunreinigung vor Inkrafttreten des WHG; daher Bezug Ordnungsrecht --> Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung bei Stadt SL). Stadt SL sieht sich als nicht zuständig an
24	26.08.1994	Auftrag an Rechtsamt mit Ermittlung behördlicher Zuständigkeit und Ermittlung Sanierungspflichtigen	1. Wer soll Sanierungskonzept beauftragen? 2. Wer ist für die Ermittlung Störer und ggf. notwendige Inauftraggabe von Untersuchungen zuständig? 3. Wer ist zuständig für Erlass Sanierungsanordnung? 4. Wer hat die Kosten zu tragen?
Phase 4 (1994 - 1999) Sanierungs-/Sicherungsbedarf steht fest Stadt ist als zuständig festgestellt			
25	05.09.1995	Nachricht des Umweltschutztrupp an Kreis	Angezeigt wurden auf der Baustelle Öllachen, die im Erdreich versickern. Vor Ort konnten keine konkreten Ablagerungen festgestellt werden, wohl aber ein Ölgeruch.
26	11.09.1995	Schriftwechsel zwischen Kreis und Stadtwerken bzgl. erneute GW-Beprobung tieferer GWL	Hier Hinweis der Stadtwerke, dass das GW Anzeichen einer anthropogenen Veränderung zeigt. Vorschlag weiterer tieferer GWM zwischen tieferer GWM Altstandort und Wasserwerksbrunnen. Ggf. Beschränkung Fördermenge, um Absenkrichter mit Strömungsveränderung auszuschließen.
27	10.05.1996	Stellungnahme des Rechtsamtes "Ermittlung der behördlichen Zuständigkeit und Ermittlung der Sanierungspflichtigen."	Die Stadt Schleswig ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Entsorgung der Altlast zuständig
28	18.08.1998	Schreiben an Staatsanwaltschaft	Keine Rechtsgrundlage für den Kreis bzgl. Altlasten, die vor Inkrafttreten WHG eingetreten sind, tätig zu werden.
29	01.03.1999	Schreiben Stadtwerke bzgl. GW-Analysen	Die Wasserwerksbrunnen zeigen keine Belastung, Fördererhöhung ist nicht geplant. GWM zwischen Wikingeck und Wasserwerk II ohne Belastung.
Inkrafttreten des BBodSchG -> Kreis als uBB für Durchsetzung Maßnahmen zuständig			
Phase 5 (2000 - 2003) Aufforderung an die Stadt Maßnahmen zur Sanierung umzusetzen; Stadt ohne Haushaltsmittel für Maßnahmen; Handlungsvorschlag weiteres Vorgehen bzgl. Sanierung			
30	22.05.2002	Einschalten des Landesamtes bzgl. Sanierungsaufwandes und die Stellungnahme des Landes hierzu	
31	12.08.2002	Schreiben Kreis an Grundbuchamt mit Bitte um Informationen hinsichtlich jetziger und ehemaliger Eigentümer	
32	19.09.2002	Schreiben Kreis an Stadt mit Bitte um Mitteilung, welche konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Sanierung vorgesehen sind	Neues Haushaltsjahr
33	30.09.2002	Antwort Stadt SL mit Hinweis, dass im Haushalt 2002 keine Mittel für Maßnahmen bereitgestellt wurden. In 2003 wird dies erneut versucht.	
34	12.02.2003	Handlungsvorschlag zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Boden- und Grundwasserbelastung.	1. Ermittlung Sanierungspflichtigen durch FD Recht 2. Information Sanierungspflichtigen 3. Veranlassung der Sanierungsuntersuchung 4. Sanierungsplan 5. Sanierung
Phase 6 (2003 - 2008) Einschaltung FD Recht, um den Sanierungspflichtigen zu ermitteln Gutachten Sanierungsuntersuchung/ Sanierungsvarianten Sachverständigenring Mücke (SR Mücke) Ausloten Finanzierungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Akteure			
35	10.12.2003	Interne Diskussion Kreis (inkl. FD Recht) bzgl. weiterer Vorgehensweise hinsichtlich Sanierungspflichtigen	Wer heranzuziehen, bis zu welcher Höhe Inanspruchnahme möglich, wie die Höhe zu ermitteln ist etc.
36	01.04.2005	Zusammenstellung aller wesentlichen Belange durch den Kreis "Weiteres Vorgehen zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen"	Wesentlicher Teil der Zusammenstellung ist ein Gutachten vom 14.05.2005 durch den Sachverständigenring Mücke (SR Mücke), dass alle bisherigen Untersuchungen zusammenfassen und eine wirtschaftliche Lösung für die Sanierung bereitstellen sollte. Darauf aufbauend wurde weiterer Untersuchungsbedarf ermittelt, um ein aktuelles und erweitertes Bild der Belastungssituation zu bekommen. Hinsichtlich Sanierungspflichtigen ist vom FD Recht noch keine abschließende Beurteilung erfolgt.
37	07.08.2006	Angebot/Beauftragung/Gutachten Sanierungsuntersuchung/ - varianten durch SR Mücke	Ergänzende Untersuchungen Boden/Grundwasser und Ergänzung GW-Messnetz. Darauf aufbauend Sanierungsvariantenuntersuchung mit Kostenschätzung

Stand 06.12.2019

Lfd.-Nr.	Datum	Typ	Bemerkung
38	20.02.2007	Besprechung o.g. Gutachten zwischen Land, Kreis, Gutachter	Die Variante A (Sicherung und passive Grundwasserreinigung mit Verfüllung) und Variante B (Sicherung und passive Grundwasserreinigung mit Bodenaushub des Wasserbereichs) wurden als gleichwertig und verhältnismäßig angesehen. Zentrale Frage war nach wie vor die Inanspruchnahme der Sanierungspflichtigen und die zeitnahe Festlegung der Sanierungskonzeption.
39	21.03.2007	Erarbeitung der Inanspruchnahme eines Pflichtigen	Für eine zeitnahe Umsetzung der Hinweis, möglichst in 2007 Bereitstellung erforderliche Mittel durch die Gremien Stadt und Kreis. Sanierung dann im Winter 2008/2009. Keine Thematisierung Störerauswahl jedoch Hinweis/Diskussion, dass die Grundstückseigentümer nur begrenzt Inanspruch genommen werden können.
40	25.10.2007	Vermerk: Ermittlung der verantwortlichen Störer nach BBodSchG	1. Betreiber Gaswerk (nicht mehr greifbar) 2. Nachfolgender Nutzer Dachpappenfabrik (Einzelrechtsnachfolger nicht Gesamtrechtsnachfolger laut FD Recht und damit nicht greifbar) 3. Grundstückseigentümer (Problematik bereits thematisiert)
41	22.11.2007	Besprechung mit Landrat wegen der zuvor genannten Umsetzung weiterer Maßnahmen Div. Vermerke	1. Finanzielle Beteiligung des Kreises ohne Inanspruchnahme Grundstückseigentümer wird kategorisch abgelehnt 2. Die Grundstückseigentümer sollen zu 30% des Grundstückswertes beteiligt werden 3. Rest hat die Stadt SL als eh. Betreiber Gaswerk zu tragen 4. Nur die Kosten, die die Grundstückseigentümer nicht tragen können, sind durch den Kreis abzufangen. Hierzu Vorgehen: 1. Schritt: Ermittlung Verkehrswert Grundstücke/ Aktualisierung Sanierungskostenschätzung/ Ermittlung Anteil Eigentümer und Anteil Stadt 2. Schritt: Absprache mit Stadt bzgl. Finanzierung 3. Schritt: Info Eigentümer und Abstimmung finanzieller Beteiligung Gespräche über eine Beteiligung zu führen erschien vor dem Hintergrund der hohen (im Fall der Stadt einseitigen) Belastung als nicht zielführend. Vielmehr sollten mit Land alternative Finanzierungsmöglichkeiten besprochen werden.
42	25.02.2008	Vermerk Besprechung 11.03.2008 zwischen Stadt und Kreis	Vorgehensweise wurde der Stadt erläutert. Da keine Finanzmittel für eine solche Maßnahme in 2008 im Haushalt vorhanden sind, wird es frühestens 2009/10 (Winterzeitraum vorteilhaft für BV wegen Liegeplätzen und Geruch) zu dieser Maßnahme kommen. Es wurde ein einvernehmliches Vorgehen vereinbart.
Phase 7 (2009) Anhörung Stadt SL mit Aufforderung Sanierungsplanung durchzuführen Stadt beauftragt Rechtsanwalt (bezweifeln der alleinigen Auswahl der Stadt als Störer)			
43	17.03.2009	Anhörung Stadt SL wegen Sanierungsmaßnahme	Bis zum 30.04.2009 ist die Vergabe der Erstellung Sanierungsplan zu bestätigen und bis zum 30.09.2009 ist ein Sanierungsplan vorzulegen
44	03.04.2009	Korrespondenz zwischen RA Stadt Schleswig und Kreis sowie div. Vermerke und Fristverlängerungen	Bitte um Akteneinsicht, Anzweifeln der generellen Inanspruchnahme der Stadt (Stadt nicht für Dachpappenfabrik heranzuziehen; nicht erfolgte Trennung der Schadensbereiche wird angezweifelt; unzureichende Störerauswahl)
45	18.06.2009	Vermerk FD Recht zu Gesamtrechtsnachfolge der Dachpappenfabrik	"Die Erben sind trotz Gesamtrechtsnachfolge auf Grund des Vertrauensschutzes nicht als Verantwortliche gemäß §4 Abs.3 BBodSchG heranzuziehen."
46	10.11.2009	Stellungnahme des RA Stadt SL zu Anhörung vom 17.03.2009 und Anmerkungen durch den Kreis	Alleinige Verantwortung der Stadt wird abgelehnt ("Aufdröselung" der verschiedenen Flächenanteile, Ermessenswidrige Auswahl). Gegendarstellung des Kreises mit bereits dargestellter Argumentation).
Phase 8 (2010 - 2013) Weitere Gutachten und laufendes GW-Monitoring bestätigt erhebliche Belastung und Gefährdung Unter Zuhilfenahme von div. Quellen Störerermittlung / -inanspruchnahme			
47	25.06.2010	Ergänzende Untersuchungen zu GW-Verunreinigung durch SR Mücke	Stellungnahme bzgl. der Zuordnung von Verursacheranteilen bei der Verunreinigung des Grundwassers. Gutachter kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der zeitlichen Nutzung und Ablagerung von Abfall- und Produktionsrückständen eine eindeutige Trennung nicht möglich ist.
48	12.08.2010	Anfrage nach Auskünften aus dem Handelsregister (Recherche nach Rechtsnachfolger bis kein Gesamtrechtsnachfolger mehr vorhanden ist)	
49	09.11.2010	Einholen Auskünfte Nachlassregister bzgl. Erben von Menge/ Erichsen	Recherche Erichsen durch fehlenden Vorname und Geburts-/Sterbetag nicht möglich
50	08.04.2011	Gutachten SR Mücke zu Beprobung Oberflächengewässer und Einbeziehen Gesundheitsamt bzgl. erneuter Beprobung bei höheren Wassertemperaturen	Nachweis PAK/NSO-Heterozyklen
51	02.05.2011	Weitere Ermittlungen des Kreises im Hinblick auf Störer beim	[Amtsgericht Köln (AG für Electricität Köln), Amtsgericht Hannover (AG für Electricität Köln zu Vulkan Außenleuchten GmbH 1909)], Personenregister Stadt SL, Einwohnermelderegister
52	30.08.2011	Gutachten Beprobung Schlei; Diskussion Badeverbot mit Gesundheitsamt	Insgesamt geringere Werte im Sommer, da höherer Schleiwasserstand im Vergleich zu der ersten Beprobung
53	26.09.2011	Gutachten SR Mücke mit Thematisierung getrennte Sanierung	Hintergrund die Diskussion, ob bei etwa gleichen Kosten für die Totalsanierung und Getrenntsanierung die Stadt als alleiniger Störer in Betracht kommt
54	06.10.2011	Weitere Ermittlungen des Kreises im Hinblick auf Störer	
Phase 9 (2014 - 2016) Rechtsgutachten RA Steiner, Bewertung Rechtsgutachten Steiner			
55	30.09.2014	Beauftragung Rechtsgutachten (RA Steiner Essen)	
56	27.02.2015	Fertigstellung Rechtsgutachten	
57	19.06.2015	Durchführung weiteres GW-Monitoring (SR Mücke)	
58	10.07.2015	Bewertung des Rechtsgutachtens durch den Kreis unter Einbeziehung Rechtsamt	Zusammenfassung der Schadstoffverbreitung im Grundwasser und Boden (betroffene Grundstücke); Diskussion der pot. Sanierungspflichtigen (Verursacher, Rechtsnachfolger, frühere/heutige Eigentümer/Pächter, Möglichkeiten der Durchsetzung der Sanierungspflicht)
59	07.10.2015	Vermerk zum Sachstand	Im Rechtsgutachten aus 02/2015 Hinweis, dass keine grundstücksbezogene Gefährdungsabschätzung erfolgt ist. Beauftragt wurde diese Gefährdungsabschätzung am 12.05.2015 (Fertigstellung Gutachten 23.09.2015 und Beginn Prüfung).

Stand 06.12.2019

Lfd.-Nr.	Datum	Typ	Bemerkung
60	18.04.2016	Beauftragung ergänzende Stellungnahme durch RA Steiner im Hinblick auf die Möglichkeit die Stadt als Handlungsstörer heranzuziehen	Einbeziehung von zwei zusätzlichen Vermerken und einem Aufsatz von Prof. Sanden bzgl. Störerverantwortlichkeit grundstücksüberschreitender Grundwasserschäden
61	29.04.2016	Vermerk Abstimmung weiteres Vorgehen Verantwortlichenauswahl und Art Vorgehen	Anders als im Rechtsgutachten wurde hier festgelegt, dass die Stadt sowohl Verhaltens- als auch Zustandsverantwortlich ist (neben den Eigentümern). Bei dem genannten Rechtsgutachten handelt es sich um die Fassung vom 27.02.2015, d.h. die Einschätzung erfolgte ohne die Ergänzende Stellungnahme vom 13.05.2016. Ergebnis Besprechung: 1.) Gaswerksbereich Stadt alleinig in Anspruch zu nehmen 2.) Dachpappenfabrik Stadt alleinig in Anspruch zu nehmen (Begriff der Summationsschäden; d.h. keine stringente Trennung zwischen Handlungs- und Zustandsverantwortung -> juristisches Neuland) 3.) kein Anstreben eines konsensualen Vertrages mit allen Beteiligten (geringe Erfolgsaussichten) 4.) Bei Situation ohne Einigung mit Stadt Sofortige Vollziehung und Androhung Ersatzvornahme (Begründung über Gesundheitsgefährdung)
62	13.05.2016	Ergänzende Stellungnahme zum Rechtsgutachten durch RA Steiner und Zusammenfassung/ Bewertung durch Kreis	Stadt kann nicht als Verursacherin herangezogen werden (Argumentation über Betriebsdauer und Gasmenge zu vage), sondern nur als Zustandsstörerin (damit auf Grundstück Gaswerk beschränkt).
63	18.05.2016	Treffen zwischen Stadt und Kreis	Kreis sieht Stadt aufgrund des Betriebes des Gaswerkes in der Sicherungsmaßnahme insgesamt verantwortlich; Stadt lehnt Verpflichtung als Handlungsstörer ab. Verhärtete Fronten werden deutlich und Einigung auf die Erstellung eines behördlichen Sanierungsplanes. Stadt schließt Kostenträgerschaft nicht prinzipiell aus, sondern nur in dem gefordertem Umfang.
64	19.05.2016	Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses	Treffen zwischen Stadt und Kreis vom Vortag angesprochen (Kreis mit alleiniger Inanspruchnahme Stadt und Ablehnung dieses durch die Stadt). Akuter Handlungsbedarf wird zum Ausdruck gebracht. Die Erstellung eines Sanierungsplanes durch den Kreis wird für notwendig erachtet.
Phase 10 (2016) Entschluss die Stadt in Anspruch zu nehmen Anhörung und Sanierungsverfügung Widerspruch der Stadt			
65	23.08.2016	Kurzzusammenfassung SR Mücke "Bewertung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden/Oberflächenwasser - Mensch"	Grundstücksdifferenzierte Betrachtung der Gefährdungspotenziale im Hinblick auf den Menschen durch orale/inhalative Aufnahme
66	25.08.2016	Anhörung Stadt SL wegen Sanierungsmaßnahme inkl. Entwurf der Sanierungsverfügung mit Frist 23.09.2016	"Die Ermessensausübung hat ergeben, dass die Stadt Schleswig im Rahmen der hier vorhandenen Summationsschäden [...] für die Gesamtmaßnahme alleinig in Anspruch genommen wird."
67	22.09.2016	Antwort des RA der Stadt auf die Anhörung	Störerauswahl wird in Frage gestellt
68	14.10.2016	Fertigstellung Gutachten SR Mücke: Ergänzende Untersuchungen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung Wirkungspfad Boden-Mensch	
69	05.10.2016	Sanierungsverfügung des Kreises an die Stadt mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung	
70	08.11.2016	Widerspruch der Stadt Schleswig gegen die Sanierungsverfügung	
71	24.11.2016	Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO (Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs) vom 08.11.2016 gegen die Sanierungsverfügung des Antragstellers vom 05.10.2016, zugestellt am 17.10.2016)	
72	15.12.2016	Gutachten SR Mücke Grundwasser- und Bodenbeprobungen Herbst 2016	
Phase 11 (2016) Treffen vor Gericht Zusicherung Erstellung Sanierungsplan durch die Stadt			
73	16.12.2016	Schreiben des Verwaltungsgerichtes mit Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage für den 21.12.2016	
74	21.12.2016	Stellungnahme des RA Stadt SL zu Schreiben vom 08.12.2016	* Erheblicher Verursacherbeitrag bei Summationsschäden sieht RA nicht gegeben * Anzweifeln der Erheblichkeitsschwelle und uneingeschränkten Haftung * Stadt ist für Erstellung Sanierungsplan nicht geeignet (Mangel am fachlicher Kompetenz)
75	22.12.2016	Verhandlungsprotokoll Treffen Stadt und Kreis beim Verwaltungsgericht	* Aufheben Bescheid durch Kreis, wenn Stadt schriftlich zusichert, dass bis zum 31.03.2017 Sanierungsplan beauftragt und bis 31.12.2017 vorlegt wird.
76	28.12.2016	Schreiben RA Stadt SL mit Zusicherung der Beauftragung und Vorlegung Sanierungsplan zu o.g. Fristen	
Phase 12 (2017) Zusätzlich Untersuchungen; Konkretisierung Vorgehen Sanierungsplanung			
77	10.01.2017	Besprechung Fördermöglichkeiten Stadt bei der Investitionsbank Kiel	Stadt, Kreis, Land über Altlastenförderrichtlinie und EFRE
78	13.01.2017	Gutachten SR Mücke "Kurzkonzept zur hydraulischen Sicherung der Boden- und Grundwasserverunreinigung"	Absicherung des Abstroms über 4 Förderbrunnen (Sofortmaßnahme).
79	18.01.2017	Kurzzusammenfassung SR Mücke "Bewertung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden/Oberflächenwasser - Mensch"	Grundstücksdifferenzierte Betrachtung der Gefährdungspotenziale im Hinblick auf den Menschen durch orale/inhalative Aufnahme (vgl. 23.08.2016, ggf. hier 1. Überarbeitung)
80	26.01.2017	Gesprächsvermerk zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise zwischen Kreis und Stadt	* Ausschreibung des Sanierungsplanes Mitte Februar 2017 durch Stadt * Stadt geht davon aus, dass lediglich Sanierungsplan in die Verantwortung der Stadt fällt, nicht aber die Sanierung (hier bei Anordnung durch Stadt eine gerichtliche Prüfung) * Förderung über Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfordert Aufwertung (schwierig, da nicht alle Grundstücke im Eigentum der Stadt; Frage nach der Hochwertigkeit der Aufwertung)
81	13.02.2017	Informationsveranstaltung für Anwohner	

Stand 06.12.2019

Lfd.-Nr.	Datum	Typ	Bemerkung
82	31.01.2017	Schreiben RA Stadt SL bzgl. stattgegebenen Widerspruch und Kostenübertragung Widerspruchverfahren auf Kreis. Antwortschreiben des Kreises mit Hinweis, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben wurde, sondern eine Aufhebung unter Einbeziehung der Stadt erfolgte.	
Phase 13 (2017 - 2018) Sanierungsuntersuchungen für die Erstellung Sanierungsplan durch die Stadt - fachliche Begleitung durch die untere Bodenschutzbehörde neue Erkenntnisse führen zu weiteren Untersuchungen Diskussion Sanierungsvarianten			
83	18.01.2018	Besprechung und Vorlage Sanierungs-/Untersuchungskonzept - Sanierungsuntersuchungen für den Altstandort Wiking-Halbinsel in Schleswig	Zeitplan: Bis Oktober Vorlage des Sanierungsplanes; Vorplanung Sanierungskonzept mit neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Ableitung des Ursprungs der Belastungen auf Grundlage der PAK-Zusammensetzung (Gaswerksabfälle im Uferbereich Schlei - Eigentümer dieser Grundstücke die Stadt)
84	20.02.2018	Vermerk bzgl. weiterer Sanierungsvarianten, die über eine Sicherung hinaus gehen ((Teil)Dekontamination)	Zur Weiterentwicklung der bestehenden Sanierungsvarianten und zur Entwicklung neuer Varianten sind neue Untersuchungen erforderlich, die bis Anfang Mai 2018 abgeschlossen sein sollen. Ende Juni 2018 dann Entscheidung über die zu wählende Variante und Erstellung Sanierungsplan
85	05.06.2018	Besprechung bei Stadt Schleswig mit Gutachter ISBGN und FD Umwelt	Diskussion der neuen Erkenntnisse gegenüber den Altuntersuchungen und den daraus resultierenden Maßnahmen * Belastungen im Schleiuntergrund, Teerschlackeschicht im Untergrund, Imprägnierung Geschiebemergel, PAK-Belastungen im Oberboden etc. mit entsprechenden Folgeuntersuchungen ==> neuer Zeitplan mit Auswahl Variante Mitte September und Sanierungsplan weiterhin 31.12.2018
86	25.07.2018	Kurzbericht ISBGN "Technische Erkundung im Rahmen der Sanierungsuntersuchungen für den Altstandort Wiking-Halbinsel in Schleswig"	
Phase 14 (2019) Vertiefte Diskussion der Sanierungsvarianten und Störerauswahl auf Grundlage des Rechtsgutachtens "Prof. Ewer" und einer flächendifferenzierten Betrachtung des Schadstoffpotenzials			
87	05.02.2019	Variantenstudie Gutachter ISBGN	
88	11.01.2019	Anfrage bei Kanzlei Weissleder und Ewer Kiel wegen externer juristischen Begleitung bei dem Verfahren Altlastensanierung Wiking-Eck	Haushaltsmittelbereitstellung i.H.v. 30.000 € für 2019 am 31.08.2018
89	26.02.2019	Besprechung Stadt Schleswig Variantenstudie, mit ISBG, FD Umwelt, LLUR, MELUND	
90	07.03.2019	Besprechung bei Prof. Ewer in Kiel	Erste Sachverhaltsschilderung durch Kreis
91	18.03.2019	Schreiben an Prof. Ewer inkl. Zusammenfassung des Sachverhaltes "Wiking-Eck" mit Bitte um Beantwortung der folgenden Kernfragen: 1. Prüfung Zulässigkeit Sanierungsvariante 3a (Volldekontamination) primär im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit. Zudem Frage der Berücksichtigung der Kosten über die Zeit (nur Invest / wie Vorgehen bei Nachsorgekosten); Interessen der Zustandsstörer und Dritten. 2. Frage nach Ermessensfehlerfreiheit bei Anordnung der Gesamtsanierungsfläche gegenüber Stadt SL. Wenn nein, welche Lösungsansätze wären denkbar?	
92	18.03.2019	Besprechung Sanierungsplan Wiking-Eck mit Stadt, Kreis, Land, ISBG	
93	29.03.2019	Mandatierung Kanzlei Weißleder-Ewer	
94	20.05.2019	Übersendung eines Rumpfantwurfs des Rechtsgutachtens durch Rechtsanwalt Prof. Ewer zu Frage 1 (vgl. 18.03.2019)	
95	21.05.2019	Kreisinterne Besprechung, Diskussion und Bewertung des Rechtsgutachtens Prof. Ewer - Variantenauswahl und Störerauswahl	Fragen zur Störerauswahl
96	07.06.2019	Vermerk "Zusammenfassung Artenspektrum NATURA2000-Gebiet Schlei an Rechtsanwalt Prof. Ewer	Als Basis für die naturwissenschaftliche Begründung bei der Störerauswahl bzw. wie sich die Sicherungsmaßnahme ODER die Sanierungsmaßnahme auf die Erhaltungsziele auswirken würde.
97	01.07.2019	Telefonvermerk Kreis-Land	Wassergrundstücke von Stadt und Land liegen gemäß Grundbuch in deren Eigentum. Land erklärt die Eintragung mit Verweis auf die Bundeswasserstraße als falsch.
98	16.10.2019	Bericht ISBG "Flächenbezogene Ermittlung der Schadstoffmassen und -frachten der landseitigen Boden- und Grundwasserbelastungen"	
99	28.10.2019	Bericht ISBG "Ermittlung der Schadstoffmassen in den Sedimenten der Schlei"	
100	05.11.2019	Stellungnahme ISBG "Beschreibung der Grundwasserströmungsverhältnisse hinsichtlich des Gaswerkes als Schadensquelle für Kontaminationen im Bereich der ehem. Dachpappenfabrik"	Auswertung und Ableitung für die Störerauswahl jeweils an Rechtsanwalt Prof. Ewer versandt
101	20.11.2019	Einladung der unmittelbar von der Sanierung betroffenen Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung am 04.12.2019	
102	21.11.2019	Eingang des Rechtsgutachtens von Prof. Ewer vom 20.11.2019 und Überlassung an Stadt	
103	29.11.2019	Einladung des Bundes (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck) zu der Informationsveranstaltung am 04.12.2019	
104	04.12.2019	Eigentümerinformationsveranstaltung	
105	04.12.2019	Information der Kreispolitik: Fraktionsvorsitzende/ Ältestenrat	